

Synopse RVO 2013/2015

Anlage 2.1 (Alternative)

Fassung vom 28.07.2013	Fassung Neu/ 2015	Bemerkung
§ 2 Beförderungstarif (3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:	§ 2 Beförderungstarif (3) Die Beförderungsentgelte für Pflichtfahrten sind wie folgt festgesetzt:	Keine Änderung
1. Grundtarif EUR 3,00 (In dem Grundtarif ist bei Gültigkeit des Tagtarifs eine Wegstrecke bis 55,56 m bzw. eine erste Wartezeit von 12,00 Sekunden und bei Gültigkeit des Nacht-, Sonn- und Feiertagstarifs eine Wegstrecke bis 52,63 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden enthalten).	1. Grundpreis	Redaktionelle Änderung/ Gliederung Anpassung Grundgebühr Tag /Nacht
	1.1 Tag Grundpreis werktags von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr 3,00 €	Folgeänderung
	1.2 Nacht- Sonn- und Feiertag Grundpreis nachts von 23:00 Uhr bis 06:00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen 4,00 € (Im Grundpreis ist bei Gültigkeit des Tagtarifs eine erste Wegstrecke bis 55,56 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden und bei Gültigkeit des Nacht-, Sonn- und Feiertagstarifs eine erste Wegstrecke bis 47,62 m bzw. eine erste Wartezeit bis 12,00 Sekunden enthalten)	Folgeänderung Erhöhung Anpassung
2. Stufe-1 (bis einschließlich 4,999 km gefahrene Wegstrecke):	2. Kilometerpreise	Redaktionelle Änderung

<p>2.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,80 (Schaltung nach je 55,56 m = 0,10 EUR).</p>	<p>2.1 Stufe 1 (bis 7 km gefahrene Wegstrecke)</p>	<p>Redaktionelle Änderung/ Anpassung km</p>
	<p>2.1.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-23.00 Uhr je Kilometer 1,80 € (Schaltung nach 55,56 m = 0,10 EUR).</p>	<p>Änderung Gliederung/ Anpassung Zeit</p>
<p>2.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,90 (Schaltung nach je 52,63 m = 0,10 EUR).</p>	<p>2.1.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 23.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer 2,10 € (Schaltung nach 47,62 m = 0,10 EUR).</p>	<p>Folgeänderung Gliederung Anpassung Zeit Erhöhung Anpassung</p>
<p>3. Stufe-2 (ab 5 km gefahrene Wegstrecke):</p>	<p>2.2. Stufe-2 (ab dem 8. km gefahrene Wegstrecke):</p>	<p>Folgeänderung Gliederung Anpassung Km</p>
<p>3.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-22.00 Uhr je Kilometer EUR 1,60 (Schaltung nach je 62,50 m = 0,10 EUR).</p>	<p>2.2.1 Tagtarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt tagsüber von 6.00-23.00 Uhr je Kilometer 1,60 € (Schaltung nach 62,50 m = 0,10 EUR).</p>	<p>Folgeänderung Gliederung Anpassung Zeit</p>
<p>3.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 22.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer EUR 1,70 (Schaltung nach je 58,82 m = 0,10 EUR).</p>	<p>2.2.2 Nacht-, Sonn- und Feiertagstarif Das Entgelt für die gefahrene Wegstrecke innerhalb des Pflichtfahrgebietes beträgt nachts von 23.00-6.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen je Kilometer 1,80 € (Schaltung nach 55,56 m = 0,10 EUR).</p>	<p>Folgeänderung (Gliederung) Anpassung Zeit Erhöhung Anpassung</p>

<p>4. Wartezeit je Minute EUR 0,50 (Schaltung je 12,00 Sekunden = 0,10 EUR).</p> <p>Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.</p>	<p>3. Wartezeitpreis je Minute 0,50 € (Schaltung je 12,00 Sekunden = 0,10 EUR).</p> <p>Die Berechnung erfolgt durch den Fahrpreisanzeiger. Der Taxifahrer/Die Taxifahrerin ist nicht verpflichtet, länger als 15 Minuten zu warten.</p>	<p>Redaktionelle Änderung Folgeänderung (Gliederung)</p>
<p>5. Zuschläge</p> <p>5.1 Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen wird ein Zuschlag auf den Grundtarif von EUR 5,60 erhoben.</p>	<p>4. Erhöhter Grundpreis/Zuschlag</p> <p>4.1 Fahrten mit Großraumtaxen (Personenkraftwagen, die nach ihrer Bauart und Ausstattung zur Beförderung von mehr als 5 Personen einschließlich Fahrzeugführer/Fahrzeugführerin zugelassen und geeignet sind und in einem abgeteilten Laderaum wenigstens 50 kg Gepäck mitführen können).Bei Bestellung von Großraumtaxen oder bei der Beförderung von mehr als 4 Fahrgästen erhöht sich der Grundpreis um 6,00 €</p>	<p>Redaktionelle Änderung (Gliederung, Text)</p> <p>Erhöhung</p>
<p>5.2 Bezahlung mit Kreditkarte EUR 1,00 Die Zuschläge müssen auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.</p>	<p>4.2 Bezahlung mit Kreditkarte (Zuschlag) 1,00 € Der Zuschlag muss auf dem Fahrpreisanzeiger angezeigt werden.</p>	<p>Redaktionelle Änderung (Gliederung, Text)</p>